

TTIP, TiSA, CETA und die kommunale Ebene

TTIP

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft wird offiziell seit Juli 2013 ausgehandelt.

TISA

Das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen wird derzeit von 50 Staaten verhandelt, darunter auch der EU und den USA. Es ist der Nachfolgevertrag des 1995 von der Welthandelsorganisation beschlossenen GATS-Abkommens.

CETA

Das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada wurde seit 2009 verhandelt. Nach der Veröffentlichung des Vertragstextes im September 2014 muss es noch von Rat und Parlament der EU sowie von Parlament und den Provinzen Kanadas verabschiedet werden. Mit Inkrafttreten ist nicht vor 2017 zu rechnen.

Befürchtung: Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wird verletzt und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden eingeschränkt.

Tatsache:

Kommunale Selbstverwaltung wird im Lissabon-Vertrag von 2007 garantiert. Die EU hat im Rahmen des Allgemeinen internationalen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen außerdem generell folgende Verpflichtung: „Dienstleistungen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als öffentliche Versorgungsleistungen angesehen werden, können öffentlichen Monopolen oder privaten Betreibern gewährten ausschließlichen Rechten unterliegen.“ Danach muss die EU handeln, wie sie es bei allen bisher geschlossenen Handelsabkommen getan hat.

Befürchtung: *Alle bisher öffentlichen Dienstleistungen können erfasst werden. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Auch kommunale Subventionen, zum Beispiel für Krankenhäuser, werden angreifbar, weil private Anbieter Gleichbehandlung vor Schiedsgerichten einfordern könnten.*

Tatsache: Im Freihandelsabkommen mit Kanada (CSTA) wurden die Bereiche Gesundheitsversorgung, soziale Dienste, staatlich finanzierte oder geförderte Bildung sowie Wassersammlung, -aufbereitung, -verteilung und -bewirtschaftung explizit aufgenommen (Seiten 1502f., 1509f., 1510f. im CETA-Vertragstext). Dementsprechend soll dies auch im TTIP-Abkommen geregelt werden.

Befürchtung: *Die kommunale Daseinsvorsorge wird in das Handelsabkommen mit einbezogen.*

Tatsache: Dienstleistungen, die vom Staat finanziert oder anderweitig gefördert werden, werden bei allen Vertragsverhandlungen (TTIP, TiSA und CETA) von Liberalisierungsverpflichtungen ausgenommen. Das Verständnis der Daseinsvorsorge ist in Ziffer 19 der TTIP-Verhandlungsrichtlinien festgelegt. Dies beinhaltet auch kommunale Ausgleichleistungen für defizitäre Betriebe (z.B. Krankenhäuser)

Befürchtung: *Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstands-) wie auch die Ratchet- (Sperrklinken-) Klausel. Die Stillstands-Klausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung, dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Eine Dienstleistung, wie etwa die Stuttgarter Wasserversorgung, könnte somit nicht mehr rekommunalisiert werden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen. Die Sperrklinken-Klausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden, das heißt auch in diesen Sektoren könnte dann, wenn einmal Wettbewerb zugelassen wurde, nicht mehr zu kommunalem Betrieb zurückgekehrt werden, ohne dass Klagen privater Konzerne möglich werden.*

Tatsache: Im CETA- und im TiSA-Abkommen sind solche Klauseln enthalten, Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sind aber ausdrücklich ausgenommen. Bei TTIP kann die EU entscheiden, welche Dienstleistungen von diesen Klauseln ausgenommen sind. Handelsabkommen beschäftigen sich nicht mit der Frage, ob Dienstleistungen aus öffentlicher Hand oder von privaten Anbietern erbracht werden. Sie stellen nur sicher, dass bei einer beschlossenen privaten Erbringung der Markt auch für ausländische Investoren geöffnet sein muss.

Befürchtung: *Klagen ausländischer Konzerne vor internationalen Schiedsgerichten zu Subventions- und Regulierungsentscheidungen des Gemeinderates können zu Schadensersatzzahlungen für die Bürgerinnen und Bürger führen. Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft.*

Tatsache: Nationale Gerichte sind und bleiben der übliche Weg. Internationale Abkommen sind aber schwerlich vor nationalen Gerichten einklagbar. Diese sind außerdem nicht immer völlig frei von Einflussnahme sowie fachlich und kapazitätstechnisch oft an ihren Grenzen. Bereits beim CETA-Vertrag hat die EU festgelegt, dass Investoren nicht gleichzeitig vor nationalen Gerichten klagen und die Schiedsgerichtsbarkeit in Anspruch nehmen können.

In demokratischen Systemen steht es im Übrigen allen frei, gegen staatliches Handeln rechtlich vorzugehen. Die bisher von der EU ausgehandelten Vereinbarungen bestätigen eindeutig das Recht des Staates auf Regulierung und Verwirklichung berechtigter Gemeinwohlziele wie öffentliche Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz. Ansprüche gegen staatliches Handeln können von Unternehmen nur vorgebracht werden, wenn sie Diskriminierung gegenüber anderen europäischen Unternehmen, Enteignung ohne Entschädigung, Rechtsverweigerung oder Willkür umfassen.

Befürchtung: *Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden im Geheimen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden nicht einmal die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.*

Tatsache: Die Vertreter der deutschen Kommunen in Brüssel haben direkten Zugang zu den Verhandlern der relevanten Bereiche. Inzwischen besteht außerdem die Möglichkeit, an den Besprechungen der EU- und US-Chefverhandler teilzunehmen. Der Ausschuss der Regionen in der EU erhält Zugang zu den Verhandlungstexten.

Quellen:

- EU-Kommissarin Cecilia Malmström zu den kommunalen Fragen bei den Handelsabkommen, in: „Die Gemeinde“/BWHZ, Organ des baden-württembergischen Gemeindetags, 8/2015, S. 423ff.
- CETA-Vertragstext, veröffentlicht am 26. September 2014 von der Europäischen Kommission
- Vertrag von Lissabon (EU-Grundlagen- und –Reformvertrag), ratifiziert am 13.12.2007
- EU-Verpflichtungen im Rahmen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen in deutscher Fassung
- EU-Verhandlungstexte für TTIP vom 10. Februar 2015, darin Textvorschläge und Positionspapiere der EU und Kapitelgliederung
- Musterresolution für Gemeinderäte des Verbandes Mehr Demokratie Baden-Württemberg e.V.
- Muster-Bürgerantrag/ Resolution von Attac Trägerverein e.V.